

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 18

Artikel: Mercerisierte Baumwolle

Autor: A.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N°. 18.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

→ 15. September 1905

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Mercerisierte Baumwolle.

Die Königin der Textilprodukte, die Seide, hat vor einigen Jahren eine gefährliche Rivalin erhalten. Die bei der Schönheitskonkurrenz der Gewebe früher so verachtete Baumwolle, für welche die Chemiker und Techniker neue Schönheitsmittel entdeckten, zeigt sich heute auf dem Markt ebenfalls in leuchtendem Glanze. Während aber die Vermehrung des Volumens, Glanzes und Griffes der Seide durch chemische Mittel sich nur auf Kosten der Solidität dieser zarten Faser erreichen lässt, vermehrt im Gegenteil die Veredlung der Baumwolle durch Mercerisation noch die Stärke dieses Materials. Das Aussehen eines mercerisierten Baumwollgewebes ist, wenn Färberei, Ausrüstung und Appretur noch das ihrige beigetragen haben, dem der Seide täuschend ähnlich. Bei einzelnen Artikeln, wie z. B. Taffet, gelingt es sogar, das Charakteristische des Seidenstoffs, den papierenen Griff und das Knistern des Gewebes, sozusagen vollkommen zu erzielen. Dem Baumwollgarn schon kann durch Mercerisation ein Glanz beigebracht werden, der den des Seidenfadens erreicht, so täuschend, dass diesen Vorzügen des präparierten Baumwollfadens zu Liebe z. B. in der Stickerei die alte heilige Regel, welche verlangt, dass zum Besticken eines Stoffes edleres oder mindestens gleichwertiges Material wie das des Grundgewebes verwendet werden müsse, diesem Neuling gegenüber nicht mehr gilt.

Während die Ausführung eines Stickereimusters auf Seidengrund z. B. mit gewöhnlichem Baumwollgarn fast undenkbar wäre, werden Seidenstoffe, namentlich Pongées heute sehr häufig mit mercerisiertem Garn bestickt. Auch auf Baumwollstoff, Linon etc. stickt man häufig mit veredeltem Garn glänzende farbige Muster, welche Seidenstickereien vorzüglich imitieren, wo das Besticken mit der ziemlich teuren Stickseide sich nicht lohnen würde.

Die Prozedur, durch welche man der Baumwolle den Seidenglanz verleiht, ist im Prinzip ziemlich einfach. Die Mercerisation, wie man sie nach ihrem Entdecker, John Mercer, genannt hat, besteht darin, dass die Baumwolle (am Faden, als Zettel oder Gewebe) kurze Zeit in ein Bad von Natrium hyperoxyd (NaOH) kurzweg Aetznatron oder Natronlauge genannt, gebracht und nachher sorgfältig gewaschen wird. Der Glanz, der sich dann nach dem Trocknen zeigt, lässt sich nachher weder durch Waschen noch Bleichen mehr entfernen, da er nicht nur aufgetragen ist, sondern vielmehr der die Faser bildende Zellstoff eine bleibende chemische Veränderung erlitten hat.

Aetznatron hat wie Aetzkali die Eigenschaft, Farbstoffe anzuziehen und zu binden. Die mit ersterem behandelte Baumwolle färbt sich in demselben Farbbad viel intensiver als die gewöhnliche, so dass sich für den Färber eine Ersparnis an Beizen, Farbstoffen etc. erzielen lässt.

Wie bereits erwähnt, gewinnt die Baumwolle durch die Mercerisation an Stärke derart, dass ein ge-

wöhnlicher Faden, der bei 1500 Gramm Belastung reisst, nach dem Prozess erst bricht, wenn man ihn mit 2500 Gramm belastet.

Mercerisieren lassen sich alle Baumwollsorten, doch erzielt man einen schönen hellen Seidenglanz nur bei der Sea-Island und der ägyptischen Baumwolle, also bei besonders langstapligen Fasern. Eigentümlich ist, dass das Material sich beim Waschen nach dem Natronbad sehr stark zusammenzieht, so dass man gezwungen ist, durch besondere starke Spannvorrichtungen dieses Eingehen, das einen beträchtlichen Verlust bedeuten würde, zu verhindern.

In Grossbetrieben wird mit Maschinen mercerisiert; die Einrichtungen sind natürlich verschieden, je nachdem die Prozedur mit Strangen, Zetteln oder fertigen Geweben vorgenommen wird.

John Mercer hat freilich die Früchte seiner Entdeckung nicht mehr geerntet, da er dieselbe nicht genügend praktisch zu verwerten verstand; die Sache geriet nach seinem 1866 erfolgten Tode wieder in Vergessenheit und erst vor etwa zehn Jahren vorgenommene Versuche einer Krefelder Färbereifirma haben zu den heutigen Resultaten geführt.

A. W.

Die Revision der Bücher bei den niederrheinischen Samt- und Plüschartikanten.

Bekanntlich haben sich die niederrheinischen Samt- und Plüschartikanten zu einem Verbande mit gemeinsamen Bestimmungen für den Verkehr mit den Warenabnehmern vereinigt.

Einen Einblick in die Innehaltung und Handhabung der Vorschriften, denen sich die Mitglieder des Verbandes zu unterziehen haben, gewähren die nachfolgenden Mitteilungen, wie sie kürzlich im „B. C.“ bekannt gegeben wurden.

Vor wenigen Tagen fand seitens des Verbandes der niederrheinischen Samt- und Plüschartikanten die statutgemäße Revision der Bücher sämtlicher Mitglieder ihr Ende. In Vertretung des verhinderten Vertrauensmannes, Landrat a. D. Simons in Düsseldorf, nahm Assessor Dr. Schlesier die Revision vor. Die Revision war eine peinlich genaue, so dass Unregelmässigkeiten kaum durchgehen konnten. Zunächst wurden die Regulierungen auf den Skontoabzug geprüft und die Buchungen mit den Postanweisungsabschnitten und den Originalbriefen der Kunden verglichen. Alsdann erstreckte sich die Revision auf die Exportscheine, die Musterberechnungen, den Aufschlag für feine Farben usw. Selbst ganz geringe Verstöße der Kundschaft, die seitens des Fabrikanten wegen der Geringfügigkeit nicht gerügt worden waren, wurden vermerkt, um seitens des Verbandes noch nachträglich berichtigt zu werden. Besonders die Konten einiger Firmen der Engroskundschaft, die sich schlecht mit den Verbandskonditionen befreunden können, wurden auf ihre Regulierungsweise eingehend geprüft. Der Grund hierfür